

S a t z u n g
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebührensatzung)
vom 8. November 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, Ber. S. 698) in Verbindung mit den §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 28.05.1996 (GBl. S. 481) hat der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen am 8. November 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 12.09.1991

§ 4 (Gebührenhöhe) Absatz 1 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

1.) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr einen Wert

bis 25.000 Euro 200 Euro

bis 100.000 Euro 200 Euro
zzgl. 0,4 % aus dem Betrag über 25.000 Euro

bis 250.000 Euro 500 Euro
zzgl. 0,25 % aus dem Betrag über 100.000 Euro

bis 500.000 Euro 875 Euro
zzgl. 0,13 % aus dem Betrag über 250.000 Euro

bis 5 Mio. Euro 1.200 Euro
zzgl. 0,06 % aus dem Betrag über 500.000 Euro

über 5 Mio. Euro 3.900 Euro
zzgl. 0,04 % aus dem Betrag über 5 Mio. Euro.

5) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 3 Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 beträgt die Gebühr 200 Euro.

§ 2

Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, den 08. November 2001

gez.
Jürgen G u s e
Bürgermeister